

## Zum 18. Geburtstag ein Schuldenberg: Wenn Eltern die Krankenkassenprämien ihrer Kinder nicht bezahlen

Werden Kinder volljährig, haften sie mit für Prämien, die ihre Eltern nicht bezahlt haben. Politiker von links bis rechts fordern nun, dass junge Erwachsene nicht mehr Fehler anderer büssen müssen.

---

**Kari Kälin**

**5.1.2019, 05:00 Uhr**

Die Abmachung war klar: Die Studentin bezahlt die Miete für das Zimmer, ihre Mutter die Krankenkassenprämien. Als die junge Frau die Universität abgeschlossen hat, sucht sie einen Job und eine Wohnung. Für Letzteres braucht sie einen Auszug aus dem Betreibungsregister. Es folgt der Schock: Sie hat 40 000 Franken Schulden, weil die Mutter die Krankenkassenprämien nicht oder nur teilweise beglichen hat.

Das Beispiel, das Sébastien Mercier, Geschäftsleiter der Schuldenberatung Schweiz, erzählt, ist kein Einzelfall. Jedes Jahr melden sich 70 bis 100 Jugendliche bei der Schuldenberatung, die mit einer finanziellen Hypothek ins Erwachsenenleben starten, die ihnen ihre Eltern eingebrockt haben. Der Krankenkassendachverband Santésuisse geht davon aus, dass vom Phänomen der nicht bezahlten Krankenkassenprämien durch die Eltern deutlich mehr Jugendliche betroffen sind, als sich schliesslich bei der Schuldenberatung melden.

Bis die Kinder volljährig sind oder eine Ausbildung abgeschlossen haben, sind die Eltern verpflichtet, für ihren Unterhalt zu sorgen. Gemäss Mercier haben 18-jährige Jugendliche wegen der Prämienversäumnisse ihrer Eltern in der Regel 6000 bis 15 000 Schulden, bei Studenten steigt die Summe im Extremfall bis auf die genannten 40 000 Franken. «Oft verheimlichen die Eltern ihren Kindern die Betreibungen», sagt Mercier. Häufig steckten sie in finanziellen Problemen. Vielfach seien sie auch schlicht und einfach überfordert, die administrativen Angelegenheiten für die Familie zu erledigen.

### Probleme bei der Wohnungssuche

Ein Eintrag im Betreibungsregister hat unangenehme Konsequenzen. Die betroffenen jungen Erwachsenen können zum Beispiel nicht zu einer günstigeren Krankenkasse wechseln, solange die Schulden nicht beglichen sind. Oder sie haben Mühe bei der Wohnungssuche. Manchmal zerschlagen sich gar Berufswünsche. Mercier weiss von einem Juristen, der aufgrund der Betreibungen nicht zur Anwaltsprüfung zugelassen wurde.

Nationalrat Heinz Brand (SVP/GR) ist Präsident des Krankenkassendachverbandes Santésuisse. «Es darf nicht sein, dass Kinder bei Erreichen der Volljährigkeit für Versäumnisse ihrer Eltern aufkommen und deswegen mit schwierigen Bedingungen ins Erwachsenenalter starten müssen», sagt er. Er verlangt deshalb, dass junge Erwachsene künftig nicht mehr betrieben werden dürfen für nicht bezahlte Kinderprämien. Geht es nach Brand, müssen künftig dafür allein die Eltern geradestehen. In der vergangenen Wintersession hat der SVP-Nationalrat eine entsprechende Motion eingereicht, die von 19 Nationalräten von links bis rechts unterzeichnet wurde. Gemäss heute gültigem Gesetz haften die Kinder solidarisch mit den Eltern für deren lasche Zahlungsmoral.

Nationalrätin Bea Heim (SP, SO) ist Präsidentin der Schuldenberatung Schweiz. Schulden könnten Jugendlichen den Start ins Berufsleben verbauen, warnt sie. «Arbeitgeber schätzen es zum Beispiel kaum, wenn junge Erwachsene einen Haufen Schulden vor sich herschieben.» Heim unterstützt Brands Vorstoss. Im Mai 2017 hat sie eine ähnlich lautende Motion eingereicht, die jedoch abgeschrieben zu werden droht, weil das Parlament Vorstösse spätestens zwei Jahre nach deren Einreichung behandelt haben muss.

## **Bundesrat will kein Betreibungsverbot**

Der Bundesrat lehnt Heims Idee ohnehin ab. Die Problematik habe sich entschärft, weil die Kantone seit 2014 verpflichtet seien, die Prämienverbilligung direkt an die Krankenversicherer zu bezahlen, hielt er in der Antwort auf den Vorstoss fest. Zudem würden die Prämien für Kinder wegen einer Gesetzesänderung künftig sinken. Auch würden nach Erreichen der Volljährigkeit die Eltern solidarisch mit den Kindern für die Schulden haften. Der Bundesrat verwarf ein Betreibungsverbot. «Damit könnten auch junge Erwachsene, die über genügend finanzielle Mittel verfügen, nicht belangt werden», argumentierte er. Das Bundesamt für Gesundheit habe aber die Krankenversicherer bereist darauf sensibilisiert, primär auf die Eltern zurückzugreifen.

Brand überzeugt diese Argumentation nicht, wie er in der Begründung zu seiner Motion schreibt. Etliche Kantone würden von den Krankenkassen vehement fordern, die für «die Jugendlichen desaströse Rechtspraxis» mit den Betreibungen zu Beginn der Volljährigkeit nicht umzusetzen.

## «Luzerner Zeitung»-Newsletter abonnieren

Der kompakte Überblick am Abend mit den wichtigsten Ereignissen und Themen aus der Zentralschweiz und der Welt. Zusammengestellt von der Redaktion. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

---

Copyright © Luzerner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Luzerner Zeitung ist nicht gestattet.